



Ruder – Verein Osterholz – Scharmbeck

von 1901 e.V.

Anhang 6
zur Ruderordnung vom Juli 2026

Hinweise für Steuerleute

Steuern in den Frühjahrs- und Sommermonaten

Im Frühjahr, Sommer und Frühherbst müssen Steuerleute besonders vorausschauend und umsichtig agieren und steuern. Obleute, sofern sie nicht selbst steuern, müssen der Einteilung der Steuerleute besondere Aufmerksamkeit schenken. Steuerleute müssen die zum Führen eines Bootes notwendigen Kommandos beherrschen und anwenden. Dies ist ggf. vor/bei jeder Fahrt zu üben.

Boote, die über eine Fußsteuereinrichtung verfügen, sollten speziell in dieser Zeit nur von sehr erfahrenen Fußsteuerleuten gesteuert werden.

Erfahren sind Fußsteuerleute, wenn sie über eine längere Zeit Boote mit dem Fuß gesteuert haben und wenn sie die Besatzung sicher und situationsangemessen mit Ruderkommandos ansprechen können.

Daneben wird dringend empfohlen, dass Steuerleute, die das Boot vom Bug aus steuern, einen Rückspiegel benutzen.

Die Nutzung von Spiegeln wird im Übrigen auch im Erwachsenenbereich für Einer und Zweier sehr empfohlen.

Vom Fußsteuern wird zu Zeiten der intensiven Nutzung der Hamme durch andere Nutzer grundsätzlich abgeraten: Solche Zeiten sind, insbesondere bei schönem Wetter, die Wochenenden ab Freitag mittags, die frühen Abende, die Ferienzeiten und verlängerte Wochenenden.

Fußgesteuerte Boote mit Kettengliedern am Steuerstembrett

Fußgesteuerte Boote, bei das Steuerseil am Steuerstembrett ausgehängt werden kann: (z.B. SEMKENFAHRT, WEITES LAND, KOLLBECK, HAMME, WÜMME):

Werden die Boote fußgesteuert gefahren, müssen die Steuerseile am Steuerstembrett beim Einsetzen ausgehängt werden. Andernfalls können die Steuerseile reißen.

SEMKENFAHRT, WEITES LAND, KOLLBECK, WÜMME

Werden diese Boote mit Steuermannsitz gefahren, ist hinter dem Steuermannsitz unbedingt das Querholz zur Sitzverstärkung einzubauen. Die Querhölzer für die Sitze/Boote befinden sich, wie der Sitz, im jeweiligen Bootsfach.